



Resolution 1836 (2008)**verabschiedet auf der 5985. Sitzung des Sicherheitsrats
am 29. September 2008**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Liberia und der Subregion, insbesondere seine Resolutionen 1777 (2007), 1750 (2007), 1626 (2005) und 1509 (2003),

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 15. August 2008 (S/2008/553) und Kenntnis nehmend von den darin enthaltenen Empfehlungen,

ferner unter Begrüßung der fortgesetzten Anstrengungen der Regierung Liberias, die Regierungsführung zu verbessern, die Sicherheit zu erhöhen und die Korruption zu bekämpfen, sowie der wichtigen Maßnahmen, die die Regierung ergriffen hat, um ihre Kontrolle über die natürlichen Ressourcen Liberias zu festigen und eine stärkere Wirtschaft aufzubauen,

mit Lob dafür, dass die Regierung Liberias ihre erste nationale Armutsbekämpfungsstrategie für den Zeitraum 2008-2011 verabschiedet hat, und mit der Aufforderung an die internationale Gemeinschaft, mit der Regierung bei der Durchführung dieser Strategie zusammenzuarbeiten,

mit Dank Kenntnis nehmend von den Maßnahmen zur Erleichterung der nationalen Aussöhnung und der Konfliktbewältigung, die mit Unterstützung des Friedenskonsolidierungsfonds unternommen werden,

in Anbetracht der Fortschritte im Hinblick auf den Wiederaufbau, die Ausrüstung und die Dislozierung der Liberianischen Nationalpolizei, die Neugliederung der Liberianischen Streitkräfte und den Aufbau einer nationalen Sicherheitsarchitektur, in Anerkennung der noch verbleibenden Herausforderungen und die Regierung Liberias ermutigend, in Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft ihre Anstrengungen auf diesen Gebieten zu beschleunigen,

ferner feststellend, dass die Liberianische Nationalpolizei auch weiterhin die Unterstützung der Polizeiberater der Vereinten Nationen benötigt, wie aus dem Bericht des Generalsekretärs hervorgeht,

mit dem Ausdruck seiner Anerkennung für die fortgesetzte Unterstützung seitens der internationalen Gemeinschaft, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) und der Afrikanischen Union,

mit Lob für die Arbeit der Mission der Vereinten Nationen in Liberia (UNMIL), unter der Führung der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, und für den bedeutenden Beitrag, den sie nach wie vor zur Wahrung des Friedens und der Stabilität in Liberia leistet, und *unter Begrüßung* der engen Zusammenarbeit zwischen der UNMIL und der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (UNOCI) sowie mit den Nachbarregierungen bei der Koordinierung der Sicherheitsaktivitäten in den Grenzgebieten der Subregion,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von den bisherigen Fortschritten bei der Wiedereingliederung der ehemaligen Kombattanten, *unter Begrüßung* des Beitrags, den das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, die UNMIL, die internationalen Partner und die Nationale Kommission für Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung leisten, und *in der Erkenntnis*, dass nach wie vor ein Bedarf an Arbeitsplätzen im formalen Sektor besteht,

in der Erkenntnis, dass bei der Konsolidierung des Übergangsprozesses Liberias nach dem Konflikt auch weiterhin bedeutende Herausforderungen bestehen, namentlich die Konsolidierung der staatlichen Autorität, der enorme Bedarf auf dem Gebiet der Entwicklung und des Wiederaufbaus, die Reform der Justiz, die Ausweitung der Rechtsstaatlichkeit auf das gesamte Land und der weitere Aufbau der liberianischen Sicherheitskräfte und Sicherheitsarchitektur, insbesondere der Liberianischen Nationalpolizei, und *feststellend*, dass Korruptions- und Gewaltverbrechen, insbesondere im Zusammenhang mit der Ausbeutung der natürlichen Ressourcen Liberias, die Fortschritte im Hinblick auf die genannten Ziele zu untergraben drohen,

unter Begrüßung der Fortschritte in Bezug auf die breit gefassten Zielmarken in dem Bericht des Generalsekretärs vom 12. September 2006 und die in den Berichten des Generalsekretärs vom 9. August 2007 und vom 19. März 2008 dargelegten wesentlichen Zielmarken, *unter Begrüßung* der anhaltenden Anstrengungen, welche die UNMIL in Zusammenarbeit mit der Regierung Liberias unternimmt, um die Rechte der Zivilpersonen, insbesondere der Frauen und Kinder, zu fördern und zu schützen, *mit der Aufforderung* an die liberianischen Behörden, mit dem Landesteam der Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft weiter zusammenzuarbeiten, um weitere Fortschritte auf diesen Gebieten zu erzielen und insbesondere die Gewalt gegen Kinder und Frauen, einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt, sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs, zu bekämpfen, und *unter Hinweis* auf seine Resolutionen 1674 (2006) und 1612 (2005) sowie die Resolutionen 1325 (2000) und 1820 (2008) über Frauen und Frieden und Sicherheit,

erneut erklärend, dass die Unterstützung durch die UNMIL zur Gewährleistung der Sicherheit des Sondergerichtshofs für Sierra Leone nach wie vor notwendig ist,

feststellend, dass die Situation in Liberia nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Liberia (UNMIL) bis zum 30. September 2009 zu verlängern;

2. *bekräftigt* seine Absicht, den Generalsekretär zu ermächtigen, im Einklang mit den Bestimmungen der Resolution 1609 (2005) nach Bedarf vorübergehend Truppen zwischen der UNMIL und der UNOCI zu verlegen;

3. *macht sich* die Empfehlung des Generalsekretärs *zu eigen*, das im Rahmen des militärischen Anteils der UNMIL entsandte Personal um weitere 1.460 Personen zu reduzieren und die derzeit vier Sektoren zu zwei zusammenzufassen, und *ermächtigt* den Generalsekretär, diese Empfehlung im Zeitraum von Oktober 2008 bis März 2009 umzusetzen;

4. *billigt ferner* mit sofortiger Wirkung die Empfehlung des Generalsekretärs, die genehmigte Personalstärke innerhalb der Polizeikomponente der UNMIL um 240 zu erhöhen, um strategischen Rat und Sachverstand auf Spezialgebieten sowie operative Unterstützung für die reguläre Polizeiarbeit bereitzustellen und auf dringende Sicherheitszwischenfälle zu reagieren, sowie seine Pläne, innerhalb der Personalthöchststärke interne Anpassungen an der Zusammensetzung der Polizeikomponente vorzunehmen und namentlich die Zahl der organisierten Polizeieinheiten zu erhöhen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, die Fortschritte bei der Erreichung der in Ziffer 66 seines Berichts vom 8. August 2007 (S/2007/479) und in seinem Bericht vom 19. März 2008 (S/2008/183) beschriebenen wesentlichen Zielmarken und aller später präzisierten Zielmarken, die der Generalsekretär oder seine Sonderbeauftragte später möglicherweise empfehlen, auch weiterhin zu überwachen, dem Sicherheitsrat bis zum 15. Februar 2009 über diese Fortschritte Bericht zu erstatten, dem Sicherheitsrat nach Maßgabe der erzielten Fortschritte spätestens am 15. Februar 2009 etwaige weitere Anpassungen des militärischen Anteils oder der Polizeikomponente der UNMIL zu empfehlen und in seinen Bericht im Benehmen mit der Regierung Liberias Langzeitszenarien für einen stufenweisen Abbau und Abzug des Truppenkontingents der UNMIL aufzunehmen, sofern die Situation dies zulässt und die Sicherheit Liberias nicht gefährdet wird;

6. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, im Benehmen mit der Regierung Liberias weitere detaillierte Zielmarken zur Messung und Verfolgung der Fortschritte bei der Herbeiführung der Sicherheit in Liberia zu erarbeiten und in diesem Rahmen in seinen am 15. Februar 2009 vorzulegenden Bericht und in spätere Berichte eine umfassende Bewertung der Fortschritte beim Kapazitätsaufbau der Liberianischen Nationalpolizei und des Beitrags der UNMIL zu diesem Ziel sowie Empfehlungen zu möglicherweise notwendigen Anpassungen der Polizeiausbildung durch die UNMIL beziehungsweise ihres Einsatzkonzepts aufzunehmen;

7. *bekundet* seine Absicht, bis zum 31. März 2009 die in Ziffer 5 beschriebenen Empfehlungen des Generalsekretärs zu prüfen;

8. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, bis zum 15. August 2009 einen Bericht über die zwischen Februar und August 2009 erzielten Fortschritte im Hinblick auf die in den Ziffern 5 und 6 genannten Fragen vorzulegen;

9. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.